

A 11061 / 84

Auflagen zur Bewilligung des Scheren-Fressgitters Typ A 1146

1. Mindestlängerlänge für Kühe mit 135 cm Widerristhöhe: 185 cm.
2. Die Distanz zwischen tierseitigem Krippenrand und Fressgitter muss – ausser zur Krippenreinigung – mindestens 50 cm betragen.
3. Spiel der Anbindung in Längsrichtung: Mindestens 60 cm.
4. Die Bewilligung gilt ausschliesslich für das Fressgitter, nicht aber für die angegebenen Anbindevorrichtungen.